

Information an Sportvereine / Internetseite der LHP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausbreitung des Corona-Virus hat sich infolge konsequenten Handelns der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg verlangsamt. Dementsprechend wurde in der letzten Woche eine Aktualisierung der

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV)

beschlossen. **Demnach gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin.** Veranstaltungen und Versammlungen, insbesondere für Vereine und Freizeiteinrichtungen, sind nach wie vor untersagt §5 (1).

Der § 6 definiert Regelungen zu Sportstätten, Sportbetrieb und Spielplätzen.

„Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios sowie der Betrieb von Thermen, Wellnesszentren und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt.“

„Dies gilt nicht für öffentliche und private **Sportanlagen unter freiem Himmel**

1. zur Wahrnehmung schulischer Bewegungsangebote,
2. ab dem **15. Mai 2020 für den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb** im Breiten- und Freizeitsport.“

„Die Nutzung schließt die Nutzung von WC-Anlagen sowie das Betreten von Gebäuden zum Entnehmen und Zurückstellen von Sportgeräten, zum Holen und Bringen von für den Sport benötigten Tieren und zu deren Versorgung ein. **Andere Sanitäreinrichtungen sowie Umkleieräume und -kabinen von Sportanlagen dürfen nicht genutzt werden.**“

Für BerufssportlerInnen, Landes- und Bundeskader der olympischen Sportarten, die an Stützpunkten trainieren, gelten Sonderregelungen.

Weitere Ausnahmen von der Untersagung können in begründeten Einzelfällen durch schriftliche Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamts zugelassen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese schrittweisen Lockerungsmaßnahmen. Zur Einhaltung dieser Regelungen werden anlässlich des gesamtgesellschaftlichen Interesses stichpunktartige Kontrollen durchgeführt werden. Lassen Sie uns gemeinsam an der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie arbeiten. Dennoch müssen und werden wir bei Nichteinhaltung o.g. Regelungen von unserem Recht der Rücknahme von Erlaubnissen Gebrauch machen.

Der Stadtsportbund hat in Abstimmung mit uns Handlungsempfehlungen für den Trainingsbetrieb entworfen, die wir als Anlage beifügen.

Uns ist bewusst, dass die Auslegung der neuen Rechtsnorm wie in der Vergangenheit Fragen aufwerfen wird. Der Bereich Sport wird Ihnen gern Rede und Antwort stehen. Ich wünsche Ihnen für den sportlichen Neustart und Ihre ehrenamtliche Tätigkeit alles Gute!

Landeshauptstadt Potsdam
-Der Oberbürgermeister-
Bereich Familie, Freizeit und Sport